

Mieterverein Penzberg e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Mieterverein Penzberg e.V. und erkenne dessen Satzung und die allgemeinen Bedingungen für den Rechtsschutz (ARB) an. Das Merkblatt zur DMB-Rechtsschutzversicherung habe ich erhalten.

Name: Telefon:

Vorname: Email:

Straße:

PLZ u. Ort:

Aufnahmegebühr **5,- EURO** bar erhalten per Lastschrift

Übernahme von einem anderen Verein (keine Aufnahmegebühr)

Mitgliedschaft **mit Rechtsschutzversicherung** des DMB **51,14** Euro / Jahr

Mitgliedschaft **ohne Rechtsschutzversicherung** **31,20** Euro / Jahr

Eigene Rechtsschutzversicherung ja nein

Penzberg, den Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Mieterverein Penzberg e.V. meinen Mitgliedsbeitrag, in der aktueller Höhe, mittels Lastschrift von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr

Konto Inhaber

Bank

Bankleitzahl

einziehen.

Penzberg, den Unterschrift

Mieterverein Penzberg und Umgebung e.V.

Merkblatt zur DMB-Rechtsschutzversicherung

Seit 1.4.2000 bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit, sich bei der DMB-Rechtsschutzversicherung für den Fall eines Mietrechtsprozesses abzusichern.

- **Deckungssumme:** 15.000 € je Schadensfall
- **Selbstbeteiligung:** 100 € je Schadensfall

Hierzu noch ein paar wichtige Informationen, da es immer wieder zu Unklarheiten und Missverständnissen bei Versicherungs- und Schadensfragen kommt.

Warum haben Sie keine Unterlagen zur Versicherung ?

Versicherungsnehmer ist der Mieterverein, und dessen Mitglieder sind versicherte Personen, d.h. Sie haben persönlich mit der Versicherung nichts zu tun, es wird alles über den Mieterverein abgewickelt.

Keine Versicherung ohne Versicherungsbedingungen, hier sind die Punkte die Sie unbedingt beachten müssen:

- **Vorvertraglichkeit:** Alles was vor Beitritt zum Mieterverein oder vor Beginn der Versicherung an Schadensfällen eintritt ist nicht versichert.
- **Wartefrist:** Alles was ab Beitritt die ersten 3 Monate eintritt ist nicht versichert.
- **Beratung:** Sie müssen immer erst zum Mieterverein kommen, um sich beraten zu lassen.
- **Außergerichtliche Erledigung:** der Mieterverein muß immer versuchen, die Probleme außergerichtlich zu erledigen.
- **Schadensmeldung:** Sind diese Bedingungen erfüllt kann ausschließlich der Mieterverein die Schadensmeldung bei der DMB-Rechtsschutzversicherung einreichen.

Erteilt dann die DMB-Rechtsschutzversicherung die Deckungszusage können sie sich einen Anwalt Ihrer Wahl suchen, der Sie dann in Ihrem Rechtsstreit vertritt.

Wir hoffen Ihnen hiermit alle Informationen erteilt zu haben um Mißverständnisse zu vermeiden. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Mieterverein Penzberg e.V.